

und in dem von ihm stark beeinflussten Dithmarschen dagegen sieht man den Einfluß des fränkischen Schöffengerichts, d. h. die Ratsmannenverfassung mit dem Mangel der Hochgerichtsbarkeit. Im Übrigen gab es überwiegend genossenschaftliche Eigenkirchen, woran man der Vorstellung nach festzuhalten suchte, auch gegenüber dem Anstaltsgedanken der Kirche und ihren Versuchen, das EK-Wesen zu beseitigen.

G. Sch.-F.

3. Frühes Mittelalter

(bis 911)

Jan de Vries, *Die geistige Welt der Germanen* (Handbücherei der Deutschkunde 7) Halle 1943, Niemeyer; 196 S., 17 Abb. — Eine aus den isländischen Quellen — als der einzigen reich fließenden Überlieferung — erarbeitete Charakteristik des vorchristlichen Germanentums in seiner ethischen, künstlerischen und religiösen Eigenart. Es ist kein wissenschaftliches Handbuch, tritt auch nicht mit dem Anspruch auf, neue Forschungsergebnisse zu vermitteln, und bringt demgemäß keinen kritischen Apparat, sondern eine flüssig lesbare, abgerundete Gesamtdarstellung. Sichere und ausgebreitete Materialkenntnis tritt unaufdringlich zutage, eine warme Liebe zu der sittlich-geistigen Welt der Frühgermanen spricht aus dem Buche, aber auf die einer unhistorischen Denkweise entspringenden Ausfälle gegen griechisch-römische Antike und Christentum wird völlig verzichtet. In abgeschlossenen Kapiteln werden die wichtigsten Grundthemen behandelt, wie die ethischen Prinzipien von Mut, Treue und Ehre, die Gebundendheit des Einzelmenschen an die Sippe, der Schicksalsglaube. Besonders ansprechend erscheinen die Ausführungen über Dichtung, bildende Kunst und Religiosität.

T. S.

Walter Baetke, *Die Aufnahme des Christentums durch die Germanen, Die Welt als Gesch.* 9 (1943) 143—166. — Der Vf. sucht am Wesen der germanischen Religion als einer staatlich-politisch bestimmten Religion den Vorgang der Aufnahme, d. h. in der Terminologie des Vf. der inneren Aneignung des Christentums durch die Germanen zu erläutern. Die Frage, die der Germane aus der Art seiner Gottesauffassung heraus stellte, war nicht die nach dem Wesen der neuen Gottheit, sondern nach ihrem Wirken für Frieden und geheiligte Ordnung der Gemeinschaft. Einer solchen politischen Auffassung der Religion entsprach eine Erfassung des Christentums als Gesetz- und Kulturreligion, obwohl die christliche Mission von Anfang an auch das tiefere Verständnis des Christentums zu wecken verstand. Entgegen der heute fast allgemein vertretenen Auffassung, daß der Heliand und die frühe angelsächsische Dichtung Ausdruck einer germanisch bestimmten christlichen Volksfrömmigkeit seien, sind für B. diese Dichtungen ein Werk der Seelsorge, das das Christusbild der alten Kirche, den himmlischen König, nicht den irdischen Gefolgsherrn, zeichnet. Zu fragen wäre nur, ob wirklich diese politische Auffassung des Christentums ausschließlich germanisch ist und als „germanische Konstante“ durch die ganze Geschichte des MA. geht und noch die lutherischen Volks- und Landeskirchen prägt.

I. O.